

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

Lücken beim € 500 Bonus schließen:

Alle MitarbeiterInnen in den Gesundheitseinrichtungen Tirols sollen den Bonus erhalten!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Nachdem nun auch die Bediensteten der Medizinischen Universität (Bundesbedienstete) den € 500,-- Bonus erhalten, ohne dass klar ist, ob dieser vom Bund refundiert wird, wird die Landesregierung aufgefordert, den Bonus auch an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tiroler Gesundheitseinrichtungen auszubezahlen, die nicht unter das Landes- und Gemeindevertragsbedienstetengesetz und den SWÖ Kollektivvertrag fallen. Es sind dies insbesondere die Bediensteten der Tiroler Hospizgemeinschaft und des Sanatorium Hochrum. In den beiden Einrichtungen waren im Anspruchszeitraum 15.3.2020-30.06.2020 Covid 19 Patientinnen und Patienten untergebracht, um die Spitalsbetten in den öffentlichen Krankenanstalten zu entlasten. Der Bonus soll analog der Richtlinie des Landes Tirol gewährt werden“.

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** sowie dem **Finanzausschuss** zugewiesen werden.

B E G R Ü N D U N G:

Österreich befindet sich aktuell im zweiten Lockdown. Die Corona Zahlen steigen in Tirol stark an. Wiederum müssen mehr an Covid 19 erkrankte Menschen in den Spitälern und Gesundheitseinrichtungen betreut werden.

Der Tiroler Landtag hat sich am 16. April 2020 dafür ausgesprochen, den Bediensteten nach dem Landes- und Gemeindevertragsbedienstetengesetz einen Bonus in maximaler Höhe von € 500,-- je nach Anzahl der Stunden, die im Zeitraum 15.03.2020-20.06.2020 geleistet worden sind, für die besonderen Herausforderungen während des Beginns der Corona Pandemie auszubezahlen. Es war und ist für viele Abgeordnete nicht nachvollziehbar, dass laut der Richtlinie, die das Resort des Gesundheitslandesrates Di Dr. Tilg ausgearbeitet hat, nicht alle in diesem Zeitraum am Arbeitsplatz anwesenden Personen in den Genuss der Bonuszahlung fallen sollten. Viele Gemeinden haben diese Ungerechtigkeit erkannt und auch dem Funktionspersonal den Bonus auf ihre Kosten ausbezahlt.

Dem Tiroler Landtag liegt für die Landtagssitzung im Dezember 2020 eine Regierungsvorlage 680/20 vor, wonach nun auch den Bediensteten der Medizinischen Universität (Bundesbedienstete) der Bonus ausbezahlt werden soll. Der finanzielle Aufwand beträgt € 325.705,-- . Dieser Betrag soll vom Land Tirol vorgestreckt werden, das Geld soll dann in weiterer Folge vom Bund refundiert werden, wobei es dafür zum heutigen Zeitpunkt keine Garantie gibt. Die Antragsteller finden es prinzipiell richtig, dass alle Bediensteten in den Tiroler Gesundheitseinrichtungen diese Bonuszahlung als Wertschätzung für ihre während des ersten Lockdowns geleistete, erschwerte Arbeit erhalten. Weiterhin gibt es aber einige Bereiche, in denen kein Bonus ausbezahlt worden ist. Bekannt sind den Antragstellern die Tiroler Hospizgemeinschaft und das Sanatorium Hochrum. In beiden Einrichtungen sind im Zeitraum 15.03.2020-30.06.2020 Personen aus den öffentlichen Krankenanstalten übernommen worden, um die Spitalskapazitäten zu entlasten. Im Sanatorium waren dies privatversicherte Tirolerinnen und Tiroler, das Hospiz hat Schwerkranke vor allem aus der Klinik in Innsbruck übernommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben während des ersten Lockdowns und darüber hinaus unter erschwerten Bedingungen gearbeitet. Die Antragsteller sind der Meinung, dass die Anerkennung für die geleistete Arbeit von Berufsgruppen gelten sollte und nicht danach gewährt werden soll, was am Türschild steht. Jedenfalls haben alle Bediensteten in dieser besonders herausfordernden Zeit kranke Tirolerinnen und Tiroler betreut und das muss für die Auszahlung des Bonus zählen. Sollte es noch andere Gesundheitseinrichtungen geben, die den Bonus nicht erhalten haben und die den Antragstellern nicht bekannt sind, so ist der Bonus auch diesen Bediensteten zu gewähren.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass mittlerweile der Bonus an fast alle Landes- und Gemeindebediensteten ausbezahlt worden ist und dass auch die wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitseinrichtungen, die dienstrechtlich in keine der Richtlinien fallen, als Motivation und Wertschätzung für die herausfordernde kommende Zeit in den Genuss einer Bonuszahlung kommen sollen.

Innsbruck, am 10. Dezember 2020